



ABR/02/2013

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 29.05.2013, 16:00 Uhr,
in den Räumen der DRK-Rettungswache Steyerberg, Lange Straße 1, 31595
Steyerberg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Herr KTA Ernst Brunschön, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Werner Cunow, 31608 Marklohe

Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Hans-Hermann Steinmann, 31592 Stolzenau

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Jens Beck-
meyer

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Wilhelm
Schlemermeyer

Vertretung für Frau
Kreistagsabgeord-
nete Barbara König-
Meyer

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeord-
neten Tim Hau-
schildt

Beratendes Mitglied

Herr Bernd Fischer, 31629 Estorf
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

Verwaltung

Frau KVOR Elke Berg-Düsberg,
Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Herr Thomas Wegener,

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Schmidt eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

Er bedankt sich bei Herrn Krone vom DRK Kreisverband Nienburg für die Möglichkeit, den Ausschuss in seinen Räumen tagen zu lassen.

Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert wird vom EKR Klein auf die ihn nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen und vom stellvertretenden Vorsitzenden KTA Schmidt als Mitglied mit beratender Stimme verpflichtet.

Vor der Tagesordnung wird die Rettungswache Steyerberg von den Abgeordneten besichtigt.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Brunschön nach der Anzahl von Einsätzen aus der Rettungswache Steyerberg werden die Einsatzzahlen 2012 an dieser Stelle wie folgt mitgeteilt:

Notfalleinsätze (RTW)	Qualifizierter Krankentransport (KTW)
1.729	957

TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 27.02.2013

TOP 2: Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Juli 2013 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

2013/091

TOP 3: Zuschussanträge der Hilfsorganisationen auf Gewährung von Investitionsbeihilfen

2013/101

TOP 4: Beschaffung von Endgeräten für den Digitalfunk

2013/102

TOP 5: Abschlussberichte für das Haushaltsjahr 2012

2013/103

TOP 6: Mitteilungen/Anfragen

TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Leitstellenfusion

TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen;
hier: Bedarfsplanung für den Rettungsdienst

TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schmidt	gez. Wegener	gez. Klein
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

29.05.2013

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 27.02.2013

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2013/091

29.05.2013

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 1. Juli 2013 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.07.2013 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Kesebom fragt, warum die Entgelte im Vergleich zum letzten Jahr gesenkt werden können, obwohl die Kosten des Rettungsdienstes und auch das Fahrtaufkommen gestiegen seien. Verw.Ang. Wegener erklärt, dass sich die Entgeltberechnungsgrundlage aus den Plankosten für das Jahr und der Unterdeckung des Vorjahres zusammensetze. In 2012 wurde ein Gesamtbetrag von 7.034.056 € der Entgeltberechnung zugrunde gelegt, in 2013 sind es nur 6.699.983 € die durch die Entgelte zu decken sind. Dieser Unterschied von rund 330.000 € ermöglicht, die Entgelte in 2013 zu senken. Es werden geringere Kosten auf mehr Einsätze verteilt.



Protokoll zu TOP 3

2013/101

29.05.2013

Zuschussanträge der Hilfsorganisationen auf Gewährung von Investitionsbeihilfen

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Dem Arbeiter Samariter Bund, Kreisverband Nienburg/Weser wird für die Beschaffung von 4 Stück 2-m-Band-Fahrzeugfunkgeräten eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 1.050 € gewährt. Zur Beschaffung von Fleecejacken wird aus laufenden Mitteln ein Zuschuss von 550 € gewährt.

Dem Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Nienburg e. V. wird für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges "Technik und Sicherheit" eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 9.300 € gewährt.

Der Johanniter Unfall Hilfe – Ortsverband Landesbergen wird für die Beschaffung von Meldeempfängern und Funkgeräten in der neuen SEG in Hoya eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 2.050 € gewährt. Zur Beschaffung von Einsatzkleidung wird aus laufenden Mitteln ein Zuschuss von 2.050 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

In Ergänzung zum Sachverhalt der Vorlage teilt Verw.Ang. Wegener mit, dass der Fachbereich Finanzen darauf hingewiesen hat, dass nur Beschaffungsmaßnahmen der Hilfsorganisationen aus Investitionsmitteln des Landkreises Nienburg/Weser bezuschusst werden dürfen, die je Beschaffungsgut auch eine Wertgrenze von 150 € (ohne Mehrwertsteuer) übersteigen und selbstständig bewertbar sind. Beschaffungen, die diese Grenze nicht übersteigen seien aus laufenden Mitteln zu bezuschussen.

Der Antrag des ASB beinhaltet die Beschaffung von Funkgeräten von 2.556 € mit Einzelwerten über 150 € netto sowie 20 Fleecejacken für insgesamt 1.168 € (Einzelpreis 58,40 €). Für die Funkgeräte könnten nach dem Vorschlag aus der Vorlage 1.050 € und für die Jacken 550 € als Zuschüsse gewährt werden.

Die JUH beantragt einen Zuschuss zur Beschaffung von Meldeempfängern und Funkgeräten von 5.000 € mit Einzelwerten über 150 € sowie Einsatzkleidung (Jacken, Hosen, Pullover, Schuhe) deren Einzelwerte auf Nachfrage bei der JUH unter dieser Wertgrenze liegen. Für die Meldeempfänger und Funkgeräte könnten nach dem Vorschlag aus der Vorlage jeweils 2.050 € an Zuschüssen gewährt werden.

Um den für 2013 beplanten Gesamtbetrag der Zuschüsse für die Hilfsorganisationen nicht zu überschreiten schlägt die Verwaltung vor, beim Produktkonto 17510.781700 - Zuschüsse für Investitionen an Hilfsorganisationen den Betrag von 2.600 € für die laufenden Ersatzbeschaffungen nicht ausbezahlen und dafür im Nachtragshaushalt 2013 den Ansatz beim Produktkonto 17510.431700 - Zuschüsse an übrige Bereiche um 2.600 € zu erhöhen. Hierdurch würde keine Hilfsorganisation bevor- oder benachteiligt werden und die beplanten Haushaltsmittel 2013 würden nicht überschritten. Es erfolge lediglich eine Umverteilung der Mittel. Die Auszahlung der Zuschüsse aus laufenden Mitteln würde nach Genehmigung eines Nachtragshaushaltes erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zu TOP 3 wie folgt zu ändern:

Dem Arbeiter Samariter Bund, Kreisverband Nienburg/Weser wird für die Beschaffung von 4 Stück 2-m-Band-Fahrzeugfunkgeräten eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 1.050 € gewährt. Zur Beschaffung von Fleecejacken wird aus laufenden Mitteln ein Zuschuss von 550 € gewährt.

Dem Deutschen Roten Kreuz - Kreisverband Nienburg e. V. wird für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges "Technik und Sicherheit" eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten höchstens, jedoch 9.300 € gewährt.

Der Johanniter Unfall Hilfe – Ortsverband Landesbergen wird für die Beschaffung von Meldeempfängern und Funkgeräten in der neuen SEG in Hoya eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 50% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 2.050 € gewährt. Zur Beschaffung von Einsatzkleidung wird aus laufenden Mitteln ein Zuschuss von 2.050 € gewährt.

EKR Klein ergänzt, dass es sich hier um eine haushaltstechnische Problematik handle. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse solle nicht geändert werden.



Protokoll zu TOP 4

2013/102

29.05.2013

Beschaffung von Endgeräten für den Digitalfunk

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Zur Beschaffung von Endgeräten (Handgeräte, Fahrzeuggeräte und Festeinbauten) für den Digitalfunk für die Kreisfeuerwehr und kreiseigenen Einheiten im Katastrophenschutz wird im Nachtragshaushalt 2013 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € für 2014 in den Haushalt eingestellt. Für 2014 werden weitere 60.000 € für den Einbau der zu beschaffenden Fahrzeuggeräte und Festeinbauten in den Haushalt eingestellt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Waschke fragt nach, warum neben der Beschaffung der Endgeräte weitere 60.000 € für den Einbau erforderlich seien und nicht die Feuerwehren die Geräte selbst einbauen können. Kreisbrandmeister Fischer erläutert, dass nach Auskunft der Autorisierten Stelle für den Digitalfunk nur von den Geräteherstellern autorisierte Techniker die Geräte einbauen dürfen, da sonst die Gefahr bestehe, die hochsensible Elektronik in den Fahrzeugen zu beeinflussen und beispielsweise hierdurch dann auch ein Airbag ausgelöst werden könne. Auch können nicht fachgerecht eingebaute Geräte Störungen im Funknetz verursachen.

KTA Sieling fragt, ob die sich die kreisangehörigen Gemeinden als Kommunen an den Betriebskosten für den Digitalfunk beteiligen müssen. EKR Klein erklärt, dass die Gemeinden die Kosten für Ihre Geräte zu tragen haben. Der Betriebskostenanteil von 88.513,98 €/Jahr für das Netz werde der Landkreis Nienburg/Weser tragen.

Auf Nachfrage von KTA Brunschön erklärt Verw.Ang. Wegener, dass sich alle Gemeinden im Landkreis Nienburg/Weser an dieser Ausschreibung beteiligen werden.

Das Land Niedersachsen werde voraussichtlich auch keine weitere Ausschreibung für die Kommunen durchführen.

KTA Cunow möchte wissen, wie hoch derzeit die Betriebskosten für den Analogfunk seien. KOAR Berg-Düsberg erklärt, dass die reinen Betriebskosten derzeit deutlich unter denen des zukünftigen Digitalfunks liegen. Hierbei sei aber zu berücksichtigen, dass es sich um bereits abgeschriebene Technik handele, die grundlegender Investitionen bedürfe.

KTA Brunschön fragt nach dem Zeitplan für die Einführung des Digitalfunks im Landkreis Nienburg/Weser. Verw.Ang. Wegener erklärt, dass für den Bereich der Polizeidirektion Göttingen der Testbetrieb ab der zweiten Jahreshälfte 2013 vorgesehen sei. Die Geräte aus der Ausschreibung können ab dem 2. Quartal 2014 abgefordert werden. Kreisbrandmeister Fischer ergänzt, dass die Fahrzeuggeräte bis Ende 2015 eingebaut sein sollen, um dann in den Testbetrieb einsteigen zu können.



Protokoll zu TOP 5

2013/103

29.05.2013

Abschlussberichte für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Verw.Ang. Wegener erklärt ergänzend zum Sachverhalt, dass eine Steigerung im Ergebnishaushalt 2012 von nicht mehr als 5% aus verschiedenen Gründen nicht gehalten werden konnte. Bereits die Investitionen 2012 ließen den Anstieg der Abschreibungen im Ergebnishaushalt erkennen. Die Steigerung des Ergebnishaushaltes steht in Abhängigkeit zu den Beschlüssen im investiven Bereich und kann insofern nicht als Ziel für den Haushalt festgeschrieben werden. EKR Klein ergänzt, dass sich die Verwaltung sich noch in der Lernphase zur Doppik befinde und die Routinen in der Struktur noch nicht erreicht seien.

KTA Brunschön fragt, ob eine Steigerung von nicht mehr als 5% durch diesen Ausschuss beschlossen worden sei. Verw.Ang. Wegener erklärt, dass es sich um ein verwaltungsinternes Ziel handle, dass er mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt habe.

KTA Brüning erklärt, dass die Abschreibungen durch die Investitionen grundsätzlich doch errechenbar seien und unabhängig von dieser Diskussion mit zukünftigen Beschlüssen für Investitionen diesem Ausschuss mitgeteilt werden sollen. KOAR Berg-Düsberg erläutert, dass die jährlichen Abschreibungen errechenbar seien, aber erst abhängig vom Zeitpunkt der Beschaffung in den Haushalt eingestellt werden. Die sich aus den geplanten Investitionen errechnenden Abschreibungen werden zukünftig von der Verwaltung in der Beschlussvorlage ausgewiesen.



Protokoll zu TOP 6

29.05.2013

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 6.1

29.05.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Leitstellenfusion

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

EKR Klein teilt mit, dass der Betrieb der gemeinsamen Leitstelle in Stadthagen seit der Umschaltung Anfang April alles in allem problemloser läuft als erwartet. Es sind noch Störungen in der Funktionsfähigkeit der Technik zu beheben und die Organisation in beiden Landkreisen teilweise anzupassen. Gravierende Mängel gäbe es nicht. Dies sei ein erfreuliches Ergebnis der Arbeit aller Beteiligten.

Nachdem der Landkreis Schaumburg allen Mitgliedern dieses Ausschusses die Gelegenheit zur Besichtigung der Leitstelle anlässlich der Eröffnung im April gegeben hatte, fragt EKR Klein, ob noch Bedarf bestehe, eine der nächsten Sitzungen in der Leitstelle in Stadthagen stattfinden zu lassen. Der stellvertretende Vorsitzende KTA Schmidt erklärt, dass die meisten der Ausschussmitglieder die gemeinsame Leitstelle in Stadthagen anlässlich der Eröffnung besichtigt haben. KTA Dralle schlägt vor, dass dieser Ausschuss möglicherweise nach der Einführung des Digitalfunks die gemeinsame Leitstelle noch einmal besichtigen könne, er derzeit aber kein Bedarf sehe.



Protokoll zu TOP 6.2

29.05.2013

Mitteilungen/Anfragen; hier: Bedarfsplanung für den Rettungsdienst

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

KTA Dralle fragt, wie weit eine neue Bedarfsplanung für den Rettungsdienst sei. KO-AR Berg-Düsberg erklärt, dass sich die Verwaltung in der Auswahl von Beratungsunternehmen für ein Gutachten befindet. Es sei geplant, Ende 2013 einen Ergebnisentwurf vorlegen zu können. EKR Klein ergänzt, dass zwischenzeitlich auch die Abstimmungen mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes positiver verlaufen und eine Benehmensherstellung zur Bedarfsplanungen erleichtern werden.



Protokoll zu TOP 7

29.05.2013

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.